Austrian Barbeque Slowpitch

Spielbetriebsordnung und

Straf- und Disziplinarordnung

Version 2.2, 8.1.2022

Austrian Barbeque Slowpitch

Am Viertelgraben 64/2

2540 Bad Vöslau

Email: office@abbqs.at

www.abbqs.at

Inhaltsverzeichnis

TEIL A - Allgemeine Bestimmungen für Meisterschaften.....3

1. Regelungen ABBQS.....3
2. Meisterschaften.....3
3. Zuständigkeiten.....3
4. Ligasitzung und Sportausschüsse.....4
5. Teilnahmeberechtigung und Nennung (Vereine und Mannschaften).....4
6. Spielberechtigung (Spieler)..... 5
7. Vereinswechsel.....5
8. Anti-Doping.....5
9. Schiedsrichter.....6
10. Scorer.....6

TEIL B - Durchführung und Wertung von Meisterschaftsspielen.....7

1. Spielreglement.....7
2. Spielplatz 7
3. Spielbälle.....7
4. Spielplan.....7
5. Spielverschiebung, Spielabsage, ungültige Spiele.....7
6. Pflichten bei Spielen.....8
7. Spielablauf.....9
8. Allgemeines Verhalten der Mannschaften und Spieler.....10
9. Berichtswesen (Spielergebnisse, Liga-Information, Tabellen, Statistiken).....10
10. Protest.....11
11. Einspruch und Berufung.....11
12. Strafen.....11
13. Finanzen.....11

TEIL C - Anhang: Gebühren und Entschädigungen.....12

1. Liga.....12
2. Mitgliedsbeitrag ABF.....12

TEIL D - Durchführung der ABBQS Meisterschaft.....12

1.Ligastruktur.....12
2.Spielregeln Meisterschaften.....12
3. Play Off / Finale.....13

Straf- und Disziplinarordnung.....13

TEIL A - Allgemeine Bestimmungen für Meisterschaften

1. Regelungen ABBQS

Für den gesamten Spielbetrieb gelten die Regelungen der ABBQS und der ESF, sofern in dieser SBO oder in ergänzenden Bestimmungen hinsichtlich des Regelwerkes nichts anderes festgelegt ist.

2. Meisterschaften

Meisterschaftsspiele sind Spiele um die Meisterschaft der ABBQS und des WinterCup Slowpitch. Mannschaften, die eine Meisterschaft gewinnen, können sich des Kalenderjahres "Meister" nennen. Der Meister wird am Ende der Saison vom Ligaverantwortlichen zum selbigen erklärt. Der Meister der ABBQS darf sich am Ende des Jahres „Austrian Barbeque Slowpitch Meister“ nennen. Der Meister des WinterCup Slowpitch darf sich am Ende des Jahres „WinterCup Slowpitch Meister“ nennen.

3. Zuständigkeiten

3.1. Die Ausarbeitung, Aktualisierung und Überarbeitung der Spielbetriebsordnung obliegt den Sportausschüssen und Ligasitzungen der ABBQS.

3.2. Ligaverantwortlichen (LV)
Die ABBQS verfügt über einen Ligaverantwortlichen, dem die Vorbereitung und Überwachung des Spielbetriebes und die Koordination der Liga obliegt, die Beglaubigung der Spiele und die Verwaltung sämtlicher Spieldaten obliegt. Er wird von der Ligasitzung gewählt. Seine Amtsperiode dauert 2 Jahre. Wiederwahl möglich.

3.2.1. Aufgaben des LV
- Aktualisierung der SBO in Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen der Teams
- Verwaltung der Anmeldungen der Mannschaften für die Liga
- Überwachung der termingerechten Wahl des Ligaverantwortlichen der Liga
- verbindliche Interpretation und Auslegung der SBO
- Termingerechte Einberufung einer Ligasitzung
- Termingerechte Erstellung eines Spielplanes
- Aussendung einer Liga-Information (siehe SBO - Teil B, Punkt 9.2)
- Ernennung des Meister der Liga am Ende des Meisterschaftsjahres
- Verwaltung der Spieleranmeldungen
- Führung einer aktuellen Tabelle
- 1. Instanz in Strafsachen für die Behandlung von Protesten sowie Aussprechen von Strafen gemäß SBO

3.3. LV-Stellvertreter
Er unterstützt den LV bei all seinen Tätigkeiten. Er wird von der Ligasitzung gewählt. Seine Amtsperiode dauert 2 Jahre. Wiederwahl möglich. Er ist der Ligasitzung, dem LV gegenüber verantwortlich.

3.3.1. Aufgaben des LV-Stellvertreters
- Unterstützt den LV bei all seinen Tätigkeiten
- Wird kein unabhängiger Statistikverantwortlicher gewählt, so übernimmt der LV-Stellvertreter dessen Aufgaben.

3.4.Statisktiveranstwortlicher
Ist für die Erstellung der Statistiken verantwortlich. Er wird von der Ligasitzung gewählt. Seine Amtsperiode dauert 2 Jahre. Wiederwahl möglich.

3.5. Finanzverantwortlicher
Er ist für die Verwaltung des Ligakontos verantwortlich und kümmert sich um Sponsoren und Pokale und Awards. Er wird von der Ligasitzung gewählt. Seine Amtsperiode dauert 2 Jahre. Wiederwahl möglich.

3.6. Ligastrafsenat
Die Verwaltung der Strafangelegenheiten obliegt dem Ligastrafsenat, bestehend aus drei Mitgliedern der ABBQS. Der Strafsenat wird von der Ligasitzung für eine Amtsperiode von einem Kalenderjahr eingesetzt.

3.6.1. Aufgaben des Ligatrafsenates
- Zweite Instanz in Strafsachen

3.7. Liga-Rechnungsprüfer
Drei Mitglieder der ABBQS prüfen die Rechnungen, Ein- und Ausgaben, Kontostand und Bareinnahmen und Barausgaben. Diese werden bei der Ligasitzung gewählt.

3.7.1. Aufgaben des Liga-Rechnungsprüfers
- Durchführung einer Rechnungsprüfung der Liga nach Abschluss der Saison
- Bekanntgabe des Ergebnisses bis zur nächsten Ligasitzung an alle teilnehmenden Mannschaften.

4. Ligasitzung und Sportausschüsse

Die Ligasitzung setzt sich aus je einem stimmberechtigten Vertreter der teilnehmenden Mannschaften zusammen. Maximal ein zweiter nicht stimmberechtigter Vertreter pro Mannschaft ist bei der Sitzung zugelassen. Sie sind für die Belange des Spielbetriebes verantwortlich.

4.1. Aufgaben der Ligasitzung und des Sportausschusses
- Wahl des LV, des LV-Stellvertreters, Wahl des Statistikverantwortlichen, Wahl des Finanzverantwortlichen, der drei Rechnungsprüfer und des Ligastrafsenates
- Bestimmung des Spielmodus
- Festlegung der Finanzierungsfragen (Nenngebühr)

4.1.1. Falls es bezüglich der Ligafunktionäre zu keinem Ligabeschluss kommt, werden diese vom zuständigen LV eingesetzt

4.1.2. Aufgaben des Sportausschusses betreffend Spielbetrieb:
- Erarbeitung und Eingabe von Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen bezüglich SBO
- Bestimmung sämtlicher Ecktermine des nächsten Spieljahres

4.1.3. Alle Ligabeschlüsse gelten jeweils nur für eine Saison.

5. Teilnahmeberechtigung und Nennung (Vereine und Mannschaften)

5.1. Teilnahmeberechtigt für ein Spieljahr ist eine Mannschaft, die zur Nennfrist folgende Punkte erfüllt hat:
- Ordnungsgemäße Nennung für die Liga

- Bezahlung aller Beiträge und Begleichung offener Zahlungen an den Bundesverband und der Liga. (ABF Mitgliedschaft und ABBQS Nenngebühr)

5.2. Nennung

- Die Ausschreibung für die Meisterschaften (WinterCup Slowpitch und ABBQS) erfolgt durch den LV.
- Der Verein muss für jede Mannschaft eine Nennung fristgerecht und ordnungsgemäß durchführen.
- Der LV überprüft die Nennungen.

6. Spielberechtigung (Spieler)

6.1. Zur Teilnahme an Meisterschaftsspielen sind nur solche Spieler berechtigt, die bei der ABBQS registriert sind, sowie über welche keine Spielsperre (ABF bzw. ABBQS) verfügt ist.

6.2. Für die Teilnahme an Meisterschaften ist das Mindestalter 14 Jahre

6.3. Spielerregistration
Die Registration erfolgt durch den LV auf Antrag des Vereines. Für jeden zu registrierenden Spieler muss der Verein ein aufliegendes Formular 3 Tage vor Spieltermin ausfüllen und an den Ligaverantwortlichen senden bzw. den Kader schon bis zu einem Stichdatum anzugeben.

Vereinszugehörigkeit und ein Foto des Spielers wird auf der ABBQS Website (www.abbqs.at) veröffentlicht. Der LV stellt innerhalb von sieben Tagen eine Registrierung aus.

Bei Vereinswechseln ist keine neuerliche Registration nötig. Der neue Verein übermittelt die schriftliche Freigabe des alten Vereins und eine Kopie der Bestätigung der Vereinszugehörigkeit an den LV, der den Vereinswechsel durchführt.

6.4. Spieleranmeldung

6.4.1. Wurde für einen Spieler die Spieleranmeldung für die ABBQS durchgeführt, so bleibt dieser Spieler spielberechtigt, solange die Registration nicht widerrufen wurde bzw. über den Spieler keine Sperre verhängt worden ist.

6.4.2. Im Falle von Spielermangel ist es einer Mannschaft gestattet, sich mit einem Pick Up Player eines anderen Teams vor Ort zu verstärken. Dies ist allerdings nur dann erlaubt, wenn das Team mit 9 oder weniger Spielern antreten müsste. Die Gesamtanzahl an verfügbaren Spielern darf nicht mehr als 10 betragen. Der Gegner kann aus 3 Vorschlägen auswählen. Der Pick Up Player muss an letzter Schlagreihenfolge stehen und muss die Feldposition des Catchers einnehmen. Diese Regelung gilt nur im Grunddurchgang.

6.4.3. Spieler, gegen die ein Platzverbot ausgesprochen wurde, dürfen, solange gegen sie keine Strafe verhängt wurde, an den Spielen ihres Teams teilnehmen. In diesem Fall zählten die Vorbereitungszeit und die Zeit, die nach dem Spiel für das Abwärmen und Umkleiden nötig ist, als zum Spiel gehörig. Das jeweilige Team hat dafür Sorge zu tragen, dass der Spieler den Platz nach Ende des Spieles umgehend verlässt.

6.5. Im Finale sind nur jene Spieler/innen spielberechtigt, die in der laufenden Saison mindestens ein Ligaspiel gespielt haben.

7. Vereinswechsel

7.1. Ein Vereinswechsel gemäß SBO liegt vor, wenn ein Spieler aus einem Verein ausscheidet, für welchen er zuletzt im Spielbetrieb angemeldet war, und in einen anderen Verein eintritt, für welchen er im Spielbetrieb angemeldet wird / werden soll.

7.2. Ein Vereinswechsel gemäß SBO ist nur in der Transferzeit möglich.
Pro Transferzeit darf ein Spieler nur einmal den Verein wechseln.
Die Transferzeit: bis zur Hälfte des Spieljahres möglich, Stichdatum 30.06.

7.3. Spieler die bei Saisonbeginn bei einem Team gemeldet sind, aber noch keinen aktiven Einsatz hatten, dürfen auch nach dem Stichtag den Verein wechseln.

7.4. Ein Vereinswechsel muss 7 Tage vor Einsatz des Spielers dem LV gemeldet werden.

8. Anti-Doping

Es gilt die jeweils gültige Anti-Doping Richtlinie der ABF sowie alle entsprechenden zusätzlichen Regelungen der NADA und das Anti-Doping-Bundesgesetz (ADBG) 2007 inklusive aller Novellen in der jeweils letztgültigen Fassung.

9. Schiedsrichter

9.1. Die Schiedsrichter sind offizielle Vertreter der ABBQS. Sie sind für den ordnungsgemäßen und raschen Ablauf des Spieles verantwortlich. Sie haben für die Einhaltung der für die Durchführung der Spiele relevanten Punkte der SBO zu sorgen, die jedoch die Feststellung der Spielberechtigung von Spielern nicht inkludieren.

9.2. Aufgaben der Schiedsrichter

- Zeitgerechtes Erscheinen am Spielplatz
- Einheitliche Trikots mit Rückennummer kontrollieren
- Kontrolle des Spielfeldes (Abgrenzungen, Bases, Feldbeschaffenheit) und des Materials (Schläger, Schuhe der Spieler, Helme der Pitcher und der Batter).
- Leitung des Spieles lt. geltenden Spielregeln und Meisterschaftsbestimmungen

10. Scorer

10.1. Die Scorer sind offizielle Vertreter der ABBQS. Sie sind für die ordnungsgemäße Ausfertigung und Auswertung der Scorings verantwortlich.

10.2. Aufgaben des Scorers

- Zeitgerechtes Erscheinen am Spielfeld
- Festhalten folgender Vorkommnisse: Protest, Ausschluss, Absage, Verschiebung,
- Unterbrechung, die länger als zehn Minuten dauert, Abbruch, sonstige außergewöhnliche Vorkommnisse
- Auswertung des Scorings und Übermittlung des ausgewerteten Scorings an den Statistikverantwortlichen.

TEIL B - Durchführung und Wertung von Meisterschaftsspielen

1. Spielreglement

Die den Meisterschaften zugrundezulegenden Spielregeln orientieren sich an den Spielreglements der ESF. Diese und ligaabhängige Abweichungen sind in den Durchführungsbestimmungen der jeweiligen Meisterschaften festgelegt.

2. Spielplatz

2.1. Für alle Plätze sind die jeweiligen Ground Rules vor dem Spieltag an die Teammanager der Teams und den LV bzw. dessen Stellvertreter zu melden. Sie sind dann bindend und müssen bei jedem Spiel aufliegen. Dies gilt auch für Änderungen.

2.2. Vorbereitung des Platzes für Meisterschaftsspiele

- Pitcherrubber, Home Plate und Bases müssen am Boden befestigt sein
- Der Rasen muss eine Schnitthöhe aufweisen, bei der ein einwandfreies Spielen möglich ist
- Foullines, Commitment und Scoring Line müssen mit Kalk oder ähnlichen geeigneten Materialien gezogen sein
- Bauliche Trennung des Gesamtspielfeldes (inkl. Dugouts) vom Zuschauerraum (es genügen Sperrbänder)
- Das Outfield muss durch einen Zaun oder ein Sperrband begrenzt sein, der das Verlassen des Balles unmöglich macht
- Bänke in den Dugouts
- Tisch, Sitzgelegenheit und Sonnen- bzw. Regenschutz für den Scorer

2.3. Weitergehende Bestimmungen und Detailangaben sind in den Durchführungsbestimmungen der Liga festgelegt. Abweichungen müssen von den Teammanagern der Teams in Abstimmung mit der Liga genehmigt werden.

3. Spielbälle

Spielbälle werden vom Veranstalter gestellt. Pro Spieltag sind 8 neue 12“ und 4 neue 11“ 52/300 Spielbälle vorgesehen. Es dürfen nur die von der Liga genehmigten Spielbälle verwendet werden. {Tattoo AT1252PC/Worth AHD12SY 12" Pro Tac Hot Dot/Trump X-Rock12) und für Damen 11" {Tattoo AT1152PC/Worth AHD11SY 11" Pro Tac Hot Dot/Trump X-Rock11)

4.Spielplan

Sobald die teilnehmenden Mannschaften feststehen und der Spielmodus festgelegt worden ist, wird vom Ligaverantwortlichen ein Spielplanentwurf erstellt und den Teilnehmern übermittelt. Diese haben die Möglichkeit, innerhalb einer angemessenen vom Ligaverantwortlichen festgelegten Frist begründete und realisierbare Änderungswünsche bekannt zu geben. Der Ligaverantwortliche stimmt die Änderungswünsche ab und gibt den endgültigen Spielplan aus.

5. Spielverschiebung, Spielabsage, ungültige Spiele

5.1. Die Verlegung eines Spieles nach der Bekanntgabe des offiziellen Spielplanes kann nur mit Zustimmung der Liga und mindestens vier Wochen vor dem Spieltermin erfolgen. Der LV hat dafür zu sorgen, dass der Ablauf der Liga dadurch nicht gefährdet wird. Eigenmächtige Verschiebungen - das beinhaltet auch die Beginnzeit - sind nicht

gestattet. Die Einhaltung der Spieltermine des offiziellen Spielplanes hat höchste Priorität - eine regionale bzw. ligainterne Herabsetzung der Frist darf nicht unter zwei Wochen liegen.
5.1.1. Von dieser Frist sind Spiele, die auf Grund äußerer Umstände, die jedoch nicht in Zusammenhang mit dem Bundesverband, einem Landesverband, einer Liga oder einem anderen mit Baseball oder Softball in Zusammenhang stehenden Gremium oder Ereignis oder dem Verein selber stehen, verschoben werden müssen, nicht betroffen. Die Beurteilung, ob diese Umstände eine kürzere Frist notwendig machen, obliegt dem jeweiligen Ligaverantwortlichen.

5.2. Weicht eine Mannschaft von ihrem sonstigen Heimplatz auf einen anderen aus, so darf die Entfernung des Ersatzplatzes zum ursprünglichen Heimplatz 60km nicht überschreiten. Der Ligaverantwortliche kann Ausnahmen genehmigen, wenn ein entfernteres Ausweichen aus organisatorischen Gründen erforderlich und für die Teilnehmer zumutbar ist.

5.3. Tritt eine Spielabsage durch die Heimmannschaft aufgrund schlechter Witterungs- oder Platzverhältnisse ein, trägt die Heimmannschaft die Beweislast. Die Heimmannschaft hat den Platz so rechtzeitig zu besichtigen und sich von dessen Unbespielbarkeit zu überzeugen, dass gegebenenfalls die Anreise der Gastmannschaften vermieden werden kann.

5.4. Bereits fixierte Termine oder Spiele haben immer Vorrang vor Verschiebungen anderer Spiele und können nur mit Zustimmung aller beteiligten Mannschaften und des Ligaverantwortlichen verschoben werden.

5.5. Spiele, deren Wertung Gegenstand eines Verfahrens sind, werden bis zum Abschluss des Verfahrens (Vorliegen eines Urteils) als nicht ausgetragen gewertet. Die Statistiken dieser Spieler bleiben jedoch erhalten.

6. Pflichten bei Spielen

6.1. Alle Mannschaften sind verpflichtet, für ein sportliches Verhalten ihrer Mitglieder und Anhänger vor, während und nach dem Spiel zu sorgen. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass es durch die Zuschauer zu keine Beeinträchtigung des Spielverlaufs oder zu einer Gefährdung der Spieler, der Offiziellen oder anderer Zuschauer kommt. Jede Mannschaft, sowohl Heim- als auch Gastmannschaft, ist für die ihm zurechenbaren Zuschauer verantwortlich.

6.2. Die Heimmannschaft muss für folgendes sorgen:

- Der aufgebaute Platz muss rechtzeitig für das Spiel einschließlich der vereinbarten Vorbereitungszeit zur Verfügung stehen.
- Die Kosten für den Platz trägt die Heimmannschaft.
- Bei allen Spielen muss eine bestimmte Anzahl neuer, vom Spielbetrieb genehmigter Bälle zur Verfügung stehen.

6.3. Außer den Schiedsrichtern, Spielern, Coaches und sonstigem Mannschaftspersonal im Mannschaftsdress sowie akkreditierte Photographen dürfen keine Personen das Spielfeld betreten oder im Dugout Platz nehmen. Ausnahmen können durch die Heimmannschaft (Photographen, Ground Crew, Ordner etc.) oder in dringenden Fällen durch den Schiedsrichter genehmigt werden. Alle Personen, die das Spielfeld betreten dürfen, sind auf der Lineup Card anzuführen. Sanitäter oder medizinisches Personal können im Falle einer Verletzung eines Spielers oder Betreuers jederzeit auch ohne Genehmigung das Spielfeld betreten.

7. Spielablauf

7.1. Jede Mannschaft muss so zeitgerecht am Spielplatz sein, sodass das Spiel ordnungsgemäß vorbereitet und ausgetragen werden kann.

7.1.2. Der Manager der Heimmannschaft unterbreitet den gegnerischen Teammanager der jeweiligen Teams die Ground Rules, die vom LV bzw. dessen Stellvertreter zu bestätigen sind.

7.2. Unmittelbar danach muss jede Mannschaft ohne Aufforderung dem offiziellen Scorer eine Kopie der Line-Up Card übergeben. Sollte bis zur offiziellen Übergabe der Line-Up Card an den Plate Umpire eine Änderung vorgenommen werden, ist diese unmittelbar an den Scorer bekannt zu geben.

7.3. Vor Spielbeginn haben sich die Schiedsrichter und beide Manager bei der Home Plate einzufinden.

7.3.1. Dort übergeben beide Manager dem Plate Umpire die offizielle Line-Up Card mit Kopien für die gegnerischen Manager. Der Schiedsrichter überprüft die Exemplare und übergibt eine Kopie den jeweiligen gegnerischen Mannschaften. Das Original behält er für sich. Auf der Line-Up Card sind alle Spieler (inklusive Ersatzspieler) und Manager namentlich zu vermerken. Sie gilt als offizielles Formular und wird dem Scoring beigelegt.

7.3.2. Auf Antrag des gegnerischen Managers muss der Umpire die Identität der Spieler überprüfen.

7.4. Einwendungen gegen den Platzaufbau sind vor Beginn des Spieles beim Schiedsrichter einzubringen. Spätere Einwendungen bleiben unbeachtet, sofern es sich nicht um Mängel handelt, die erst während des Spieles eintreten. Der Schiedsrichter hat diese Einwendungen zu prüfen und der Heimmannschaft nach Sachlage eine angemessene Frist zur Beseitigung der Mängel zu geben. Er kann trotz der Einwendungen das Spiel durchführen und darf bei geringfügigen Abweichungen ein Spiel nicht ausfallen lassen. Seine Entscheidung hat er auf der Rückseite des Scorings zu vermerken.

7.5. Spielunterbrechungen sind nur bei Auftreten technischer Mängel und äußerer Einflüsse, die ein Weiterspielen verhindern bzw. eine Gefahr für die Gesundheit der Teilnehmer bedeuten, bei unmittelbaren Verletzungen von Teilnehmern, sowie aus wetterbedingten Gründen zulässig. Ein Spiel kann für jeweils maximal 30 Minuten unterbrochen werden, außer wenn wetterbedingt. Hier hat der Plate Umpire unter Berücksichtigung der Wetterbedingungen und sonstigen vorliegenden Randbedingungen (Dunkelheit, Abreise) zu entscheiden, ob auch nach einer längeren Unterbrechung ein Weiterspielen und eine ordnungsgemäße Beendigung des Spieles möglich ist.
Ist diese Möglichkeit gegeben, so kann er eine längere Unterbrechung als 30 Minuten vornehmen und beide Mannschaften haben sich an diese Entscheidung zu halten. Gegen diese Entscheidung ist kein Protest zulässig. Ist das Spiel zum Zeitpunkt der Unterbrechung regulär, so ist die Unterbrechung auf 30 Minuten begrenzt.

7.6. Ein Spiel kann nur der Plate Umpire unter Berücksichtigung der Spielregeln abbrechen. Zeitpunkt und Grund des Spielabbruches müssen im Scoring vermerkt werden.

8. Allgemeines Verhalten der Mannschaften und Spieler

8.1. Die Mannschaften müssen pünktlich zum festgesetzten Spielbeginn antreten.

8.2. Von allen Spielteilnehmern wird während der Ausübung des Sportes strenge Selbstbeherrschung und Achtung vor den Spielfunktionären (Schiedsrichter, Scorer), Spielern, Zuschauern und Vertretern des Verbandes verlangt.
Streng verboten sind daher:

- Kritisieren der Anordnungen und Entscheidungen der Schiedsrichter,
- Unsportliches Verhalten gegenüber Spielern und Zuschauern,
- Aufreizende Gesten und Bemerkungen, egal an wen sie gerichtet sind,
- Tätlichkeiten gegen Spielfunktionäre, Gegner und Zuschauer,
- Rauchen oder Alkoholkonsum,
- Eigenmächtiger Spielabbruch außerhalb der Regeln.

8.3. Der Plate Umpire hat alle Vorfälle auf der Rückseite des Scorings zu vermerken. Bei Bedarf ist ein ausführlicher Bericht zu verfassen und unmittelbar nach dem Spiel dem Ligaverantwortlichen in Wort und Schrift zu übermitteln.

8.4. Es ist den Spielern während des gesamten Spiels untersagt, ohne Genehmigung eines Schiedsrichters das Spielfeld zu verlassen.

9. Berichtswesen (Spielergebnisse, Liga-Information, Tabellen, Statistiken)

9.1. Spielergebnisse der Spielrunde, aktuelle Tabelle werden am nächsten Werktag auf der ABBQS Webseite (www.abbqs.at) veröffentlicht.

9.2. Allen teilnehmenden Mannschaften wird eine Liga-Information übermittelt werden. Diese Liga-Information hat folgendes zu beinhalten:

- Spielergebnisse vom aktuellem Spielplan
- aktuelle Tabelle,
- Strafen,
- Spieltermine vom nächsten Spieltag, einschließlich der Schiedsrichter- und Scorereinteilungen.

Bei den Spielergebnissen wird immer das Heimteam an erster, das Gastteam an zweiter Stelle geführt.

9.3. Die Tabelle muss die Reihung der Mannschaften nach dem Verhältnis ihrer Siege zu ihren bisher gespielten Begegnungen, die Anzahl der gespielten Begegnungen, die Anzahl der Siege, die Anzahl der Niederlagen, das Verhältnis der Siege zu den gespielten Begegnungen und die Anzahl der Siege im Rückstand zum Tabellenersten (games behind) beinhalten.

9.4. Tabellenstand
Für die Tabelle wird das Verhältnis aus Siegen zu Niederlagen aller Mannschaften gewertet.
Weisen ***zwei*** Mannschaften das gleiche Verhältnis aus Siegen zu Niederlagen auf, kommen folgende Tiebreaker zum Einsatz:

1. Siege in den direkten Begegnungen zwischen diesen Mannschaften
2. Sieg in der letzten direkten Begegnungen zwischen diesen Mannschaften

Weisen ***mehr als zwei*** Mannschaften das gleiche Verhältnis aus Siegen zu Niederlagen auf, kommen folgende Tiebreaker zum Einsatz:

1. Siege in den direkten Begegnungen zwischen diesen Mannschaften
2. Anzahl der zugelassenen Runs pro Inning in den direkten Begegnungen zwischen diesen Mannschaften.
3. Anzahl der zugelassenen earned Runs pro Inning in den direkten Begegnungen zwischen diesen Mannschaften.
4. Der Batting Average in den direkten Begegnungen zwischen diesen Mannschaften.
5. Losentscheid

Strafverifizierungen und w.o.s führen bei Gleichstand von Mannschaften zur Abwertung der jeweiligen Mannschaft.

9.5. Statistiken
Statistiken von Spieleren werden auf der ABBQS Webseite (www.abbqs.at) an jedem Spieltag aktualisiert. Alle Spieler finden sich in der Statistik wieder. Egal wieviele Spiele dieser absolviert hat.

9.6. Auszeichnungen
Folgende Auszeichnungen werden unmittelbar nach dem Entscheidungsspiel vergeben:

- Meister, Vizemeister, 3. Platz, 4. Platz Pokal

10. Protest

10.1. Der Protest ist gemäß Straf- und Disziplinarordnung anzuwenden.

11. Einspruch und Berufung

11.1. Einspruch und Berufung sind gemäß Straf- und Disziplinarordnung anzuwenden.

12. Strafen

12.1. Die Strafen erfolgen lt. Strafkatalog der Straf- und Disziplinarordnung.

12.2. Ausschluss eines Spielers oder Funktionärs
Wird ein Spieler oder Funktionär ausgeschlossen, tritt eine automatische Sperre für das nächste Pflichtspiel in Kraft. Diese automatische Sperre schließt darüber hinaus gehende Spielsperren nicht aus. Falls ein Spieler gleichzeitig auch Funktionär ist, so darf er für die Dauer der Sperre weder als Spieler eingesetzt werden, noch als Funktionär tätig sein.

12.3. Ausschluss einer Mannschaft aus dem laufenden Bewerb
Wird eine Mannschaft während der Spielsaison von der Liga ausgeschlossen, so wirkt sich dies folgendermaßen auf den Fortlauf der Meisterschaft aus. Die Ergebnisse der bereits absolvierten und der noch auszutragenden Spiele werden mit x:0 gewertet. Die Statistiken der absolvierten Spiele bleiben erhalten.

13. Finanzen

13.1. Die Nenngebühr dient zur Abdeckung der Kosten der Ligaführung, der Erstellung der Informationen und Statistiken. Vor Meisterschaftsbeginn erfolgt die Kalkulation der Kosten und die Ermittlung des Nenngeldes durch den LV. Die Kosten der Ligaführung setzen sich zusammen aus den Bürokosten (Material, Bälle, Nutzungsgebühren, Pokale,...).

TEIL C - Anhang: Gebühren und Entschädigungen

1. Liga

1.1. Nenngebühr (Ligagebühr)
ABBQS: Wird jährlich bei der Ligasitzung festgelegt.

2. Mitgliedsbeitrag ABF
Um in der ABBQS teilzunehmen ist es verpflichtend einen Mitgliedsbeitrag als ordentliches anerkanntes Mitglied in der Höhe von EUR 30,- den Dachverband ABF zu zahlen. Mannschaften die eine Sektion aus einer Baseballmannschaft ist meldet der LV beim ABF.

TEIL D - Durchführung der ABBQS Meisterschaften

1.Ligastruktur

1.1. Der Spielbetrieb der ABBQS Meisterschaft wird anhand der Nennungen zusammen mit dem LV ABBQS beschlossen.

1.2. Alle anderen Slowpitch Ligen werden von den Landesverbänden bzw. vom Bundesverband (ÖM) mit eigenem Reglement, welches bis zum Start der Liga/Turnier festzulegen ist, durchgeführt.

1.3. Für den Einsatz ausländischer Spieler gelten folgende Regelungen:

- Auf der Lineup dürfen maximal 5 Spieler aus nicht bei der ESF genannten Nationen (non ESF-Players) bei 12 Spieler/innen, 5 non ESF-Players bei 11 Spieler/innen und 4 non ESF-Players bei 10 Spieler/innen stehen.
- Non ESF-Players können auf jeder Position uneingeschränkt eingesetzt werden
- Spieler die in der BLA oder ASL zum Einsatz kommen, sind dem Ligaverantwortlichen zu melden. Bei regelmäßigem Einsätzen in diesen Ligen, sind sie nicht spielberechtigt. Die Definition des Begriffs „regelmäßig“ obliegt dem Ligaverantwortlichen.

2. Spielregeln ABBQS

2.1. Grundsätzlich sind alle Regelungen von Teil A, B und C der SBO zu berücksichtigen. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen dieses Teils D der SBO.

2.2. Spielreglement Offizielle Softballregeln ESF, sofern in dieser SBO oder in ergänzenden Liga-Bestimmungen hinsichtlich des Regelwerkes nichts anderes festgelegt ist.

2.3. Gespielt wird auf 7 Innings mit Mercy Rule. Mercy Rule tritt nach mind. 3 gespielten Innings bei einer Run-Differenz von 20 Runs bzw. nach mind. 4 gespielten Innings bei 15 Run- Differenz bzw. nach mind. 5 gespielten Innings bei 10 Run- Differenz. Ist ein Spiel nach 7 Innings bzw, Ablauf der Spielzeit unentschieden, so werden zwei Extra Innings gespielt, sollte es nach den zusätzlichen Innings keine Entscheidung geben, tritt die Tiebreaker Rule in Kraft.

2.4. Die Mindestanzahl registrierter angemeldeter Spieler zu Saisonbeginn beträgt zwölf davon drei Frauen. In der ABBQS müssen vor Spielbeginn mindestens zehn Spieler anwesend sein.

2.5. Spielplatz

- BASEDISTANZ - Die Distanz zwischen den Bases beträgt 70 feet (=21,34 m). Verkürzte Distanzen von 60 feet (=18,19 m) aufgrund der Platzgegebenheiten wie z.B. Fastpitch-Softball-Plätzen sind zulässig, sofern diese vom Commissioner vor der der Austragung eines Turniers genehmigt wurde. Spiele im Finale der ABBQS müssen auf einer Basedistanz von 70 feet ausgetragen werden.
- PITCHINGDISTANZ - 50 feet (=15.24 m)
- HOMERUNBEGRENZUNG - mindestens 65m – max. 80m
- SAFETY BASE - auf der 1. Base im Foul Territory muss eine Safetybase vorhanden sein.
- COMMITMENT LINE – ist eine markierte Linie zwischen der Homeplate und der 3. Base im rechten Winkel zur 3. Base-Linie. Sie befindet sich auf Halber Distanz zwischen 3. Base und Homeplate
- SCORING LINE – ist eine markierte Linie, die beim Homeplate-Eck der 3. Base-Seite beginnt und im rechten Winkel zur 3. Base-Linie verläuft. Die Länge beträgt 8 feet (2,4 m).
- Die Dugouts müssen für beide Teams dieselbe Ausstattung vorweisen (Anzahl Spielerbänke, Sonnenschirme etc.).

2.6. Anzahl neuer Spielbälle

- an einem Spieltag werden vom Veranstalter 8 (12“) und 4 (11“) Spielbälle zu Verfügung gestellt. Es dürfen nur die von der Liga genehmigten Spielbälle verwendet werden.

2.7 . Bekleidung und Ausrüstung

- Die Trikots müssen einheitlich sein und über Rückennummern verfügen. Schuhe mit Metalcleats sind nicht erlaubt.

2.8. Ausrüstung Pitcher

- Jede Mannschaft ist verpflichtet für seinen Pitcher einen Helm zur Verfügung zu stellen, der ihm ausreichenden Schutz vor geschlagenen Bällen im Gesicht-und Kopfbereich bietet. Dieser muss beim Spiel in der defense vom Pitcher jederzeit getragen werden.

3. Play Off / Finale

Die Play Offs werden im best of 3 auisgetragen. Heimrecht beim Fünftplatzierten
Die Finale und Spiel um Platz 3 werden im best of 3 Modus ausgetragen.
Heimrecht Meister des Vorjahres. Kann od will eine Mannschaft das Heimrecht nicht wahrnehmen, so können sich auch andere Teams bewerben.

Straf- und Disziplinarordnung

Hier gelten die ABF Straf- und Disziplinarordnung Version 2014.12, 01.12.2014 (http://www.baseballaustria.com/download/sdo_straf_und_disziplinarordnung_version_2014_12_20141201.pdf)

Alle Proteste, Einsprüche, Berufungen und Strafen werden:

- in erster Instanz vom Ligaverantwortlichen, dessen Stellvertreter bzw.
- in zweiter Instanz mit dem Ligastrafsenat abgesprochen.

Sollte es zu keiner Entscheidung kommen wird der ABF hinzugezogen.